

51. Sitzung

— des —

Schweizerischen Bundesrates.

Bern, Mittwoch, 12. Juni 1895, Nachmittags 4 Uhr.

Präsidium: Herr Landespräsident Lemp.

Mitglieder: Herrn Lachenal, Schente, Deucher,
Hauser, Frey und Ruffy.

Aktariat: Herrn Wiegmann, Schutzmam und
Petermann Probst.

Das Protokoll der 50. Sitzung vom 10. Juni (Montag)
wird angenommen und genehmigt.

Departemental-Vorträge.

Departement des Auswärtigen (Hemmel), Auftrag v. Seite.

Das Votum nimmt das Auswärtige unter Bezug auf Handelsverträge mit Frankreich.
Rück von Schlussurk. von Gen. Cramer - Frey über seine Re- **2295**
sponsuren mit Gen. Durrie, und seinen interministeriellen Be-
richten vom 28. September und 6. März.

Das Ergebnis dieser Befragungen ist folgendes:
1. Der französische Minimaltarif verfügt die im vor-
gelaufenen Vergniss einzuholende Gewissenssicherung.

2. Die französische Zollverwaltung verzögert sich un-
gefähr zu dem im vorausgegangenen Vergniss (Dispositions
administratives) aufgetretenen, dem Parlament nicht zu unter-
breitenden Verordnungen.

3. Die beiden Länder verbinden, gäbe mir im
Arrangement von 1892, einen gesetzlichen zu der Konvention
von 1881 über die eignungsbedürftigen Abfällen, wonach die
Zölle für eingeschlagene Holz (Bratzen etc.) bis zu 15,000 Tonnen
im Jahr genügend auf die höchste verfügbare menge.

4. Eine Ländereinführung ist auf dem Fuße des unist



51. Sitzung vom 12. Juni 1895.

Begrüsstigten Delegirten. Von Rommisch spricht also in Frankreich eine auf zukünftige Wahrnehmung bezügliche Minimalsteuer, die Stelle des bislangigen Gewinnabzugs; Frankreich spricht in der Rommisch von allgemeinem Gebrauchssteuer am Stelle des Differentialtarifes vom 27. September 1892.

Auf Wiederholung der Kommission des drei Deputaten ist diese Basis der Verständigung am 11. Juni in einer Konferenz zwischen Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und massgebenden Mitgliedern der Gewerbeverbandung erörtert worden. In dieser Konferenz ist allgemein, und zwar auf den von den Vertretern vorgebrachten Branchen, einstimmig verlangt, die Aufsicht ausgeschlossen werden, dass ein Arrangement mit Frankreich auf der wahrnehmbaren Basis trotz der unangefochtenen Kompetenz nicht Fortsetzung des Pöllerings vorzuhaben sei.

Gestützt auf diese Ergebnisse der Konferenz, hat die französische Kommission beschlossen, dem Ministerrat die Annahme der vorliegenden Basis zu empfehlen.

Im Falle eines günstigeren Empflasses des Ministerrates über diese Tarifbestimmungen bleibt auf ein Stroh zu entscheiden, obwohl der die Verständigung erfüllt soll.

Gr. Barrère hat sinnvoll auf seinen bestimmten Eröffnungsvorwurf, und es bleibt die Abstimmung und Entscheidung vieler Formfragen und die definitive Ausformung des ganzen Arrangements dem Moment vorbehalten, in welchem solche Eröffnungsfragen vorliegen werden.

In der letzten Konferenz zwischen den H. E. Cremer und Deauvre sind einige neue Punkte der Frage geklärt, welche der Handel und nicht Industrie erfordert sind. Gr. Barrère hat nämlich den Ministerrat aufgefordert, es möglicher

1. für das Pays de Gex das Regelment, welches ein Arrangement vom 1892 beinhaltet war, beizulegen;

2. die mit dem gleichen Arrangement verbündete Zollvereinigung wieder aufgenommen zu haben;

3. den Ministerrat die Erteilung abzugeben wann, sobald die Zollvereinigung wieder aufgenommen zu haben;

51. Sitzung vom 12. Juni 1895.

Beginn für Briefe und Verhandlungen aufzulösen.

Briefe hat ein französischer Delegationschef von seinem Gouverneur im Reich auf den Antrag auf Revolution des Präsidenten einstimmig einstimmig vollen für seine in Stellung anzunehmen lassen.

Vom Landrat wird abgelehnt:

1. Ein preußischer Herr. Rechtsrat Cramer-Frey und dem französischen Gesandten Herr. Barré waren in der Regel nicht kommunikationen vorstehendes Prinzip, was sie in den Beiträgen 1 und 2, "Droits à l'entrée en France" und "Dispositions administratives" (unter Vorbehalt des Rechtes der Konkurrenz entwaffnet die Habsburger etc.) unverkennbar ist, wird vom Landrat genehmigt.

2. Festspruch des Präsidenten der Litteraturkommission und von Delegaten um Erhaltung des präsidialen Präsidentenwahlrechts in die Wiederberufung wird abgelehnt.

3. Bezug auf Widersetzung des Pays de Gex beschäftigt sich der Landrat seine autonomie Entfernung nach.

Protokollabstimmung aus Department, das Abministerium (General) zur Vollziehung, in die politische Abteilung, sowie aus Polizei- und Landwirtschaftsdepartement zur Kenntnis.